



Graphic Across Stock © Northway

## Niedersächsischer Landtagsbeschluss zu Berufsverboten

# Die Erfolgsgeschichte muss weitergehen

**16. Dezember 2016, Niedersächsischer Landtag: Ein Antrag zum „Radikalenerlass“ wird nach einer Entschuldigung bei den Betroffenen mit den Stimmen von SPD und Grünen angenommen.**

Damit soll ein „unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ aufgearbeitet und korrigiert werden. Im Antragstext heißt es unter anderem,

- dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen,
- dass die Umsetzung des sogenannten Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens darstellt und das Geschehene ausdrücklich bedauert wird,
- dass die von niedersächsischen Maßnahmen betroffenen Personen durch Gesinnungsanhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit vielfältiges Leid erleben mussten,
- dass er den Betroffenen Respekt

und Anerkennung ausspricht und sich darüber hinaus bei denen bedankt, die sich zum Beispiel in Initiativen gegen Radikalenerlass und Berufsverbote mit großem Engagement für demokratische Prinzipien eingesetzt haben.

Weitere Forderungen sind die Einrichtung einer Kommission aus Mitgliedern des Landtags, Betroffenen, Vertreter\*innen von Gewerkschaften und Initiativen zur Aufarbeitung der Schicksale und politischen und gesellschaftlichen Rehabilitation, die politische und gesellschaftliche Aufarbeitung, eine wissenschaftliche Begleitung, die öffentliche Darstellung der Kommissionsergebnisse und die Verwendung der Ergebnisse im Rahmen der politischen Bildung in Niedersachsen.

### Vorbereitungen und Konsequenzen

Dieser wegweisende Beschluss geht zurück auf die Initiative der Linken und Aktivitäten der Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote seit 2012. Mit Radiosendungen im hannoverschen Radio Flora, mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat

sie die „vergessene“ Thematik der Berufsverbote wieder ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Im Ergebnis wurden zum Beispiel in lokalen Gremien angenommen

- ein Antrag zur Aufhebung der Berufsverbote und Rehabilitation Betroffener im hannoverschen Stadtteilbezirksrat Linden-Limmer (21. März 2012);
  - ein Antrag im Rat der Stadt Hannover, in dem der Niedersächsische Landtag aufgefordert wird, eine Kommission zur Aufarbeitung der Berufsverbote und zur Erarbeitung von Möglichkeiten der Rehabilitation einzurichten (20. Juli 2012).
- Eine Neubefassung des Berufsverboteantrags im Landtag erfolgte im Januar 2014 nach dem Regierungswechsel zu Rot/Grün. Der Debatte dazu folgte die Überweisung an den Innenausschuss. Dieser beraumte für Oktober 2014 eine Anhörung zum Thema an.

### Anhörung vor dem Innenausschuss

Diese Anhörung vor dem Innenausschuss fand am 9. Oktober 2014 wegen des großen öffentlichen In-



teresses im Plenarsaal des Landtags statt. Zuvor gab es am Denkmal der „Göttinger Sieben“ eine Kundgebung. In Anwesenheit einer Vielzahl niedersächsischer Berufsverbots-Betroffener befürworteten dort die Landtagsabgeordneten Michael Höntsch (SPD) und Meta Janssen-Kucz (Grüne) und Rüdiger Heitefaut (DGB/GEW) den im Landtag vorliegenden Antrag.

Geladen waren DGB und GEW, die Berufsverbote-Initiative und der Niedersächsische Beamtenbund. Auch drei Professoren aus dem äußersten rechten Spektrum, Chefideologen und Stichwortgeber des „Verfassungsschutzes“, sollten auf Wunsch der CDU gehört werden. Die Professoren Backes und Jesse sowie der Vertreter des Niedersächsischen Beamtenbundes blieben ohne Entschuldigung der Anhörung fern. Prof. Isensee hatte bereits vorher abge-sagt (s. Kasten).

#### Die Forderungen des DGB

Ein bemerkenswertes Positionspapier ist die „Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften“ des DGB-Bezirks Niedersachsen-Sachsen-Anhalt-Bremen, das bei der Anhörung von Lea Arnold und Rüdiger Heitefaut vorgetragen wurde. Es enthält Forderungen zur materiellen Entschädigung von Berufsverbot-Betroffenen: „Basierend auf der Beendigung der Berufsverbotepraxis durch die 1990 neu gewählte rot-grüne Landesregierung wäre es nun an der Zeit, dass die jetzige rot-grüne Landesregierung in einem weiteren Schritt die Aufarbeitung mit einer vollständigen Rehabilitierung und einem Ausgleich für erlittene Benachteiligungen in materieller und immaterieller Sicht weiter führt. Der DGB erwartet daher Schritte, um den Betroffenen Möglichkeiten zu eröffnen insbesondere die Folgen einer durch die Berufsverbotepraxis lückenhaften Erwerbsbiografie auszugleichen.“

Als konkrete Maßnahmen werden im Einzelnen gefordert:

- die Prüfung von Nachversicherungsmöglichkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung und Nachversicherung durch das Land;
- ein finanzieller Ausgleich für Rentner\*innen, deren Renten unwiderruflich beschieden sind, über eine Fondslösung;
- die Anerkennung von Berufsver-

botszeiten als ruhegehaltstfähig für Beamt\*innen im Dienst;

- ein Nachteilsausgleich für Ruhestandsbeamt\*innen über die Fondslösung;
- analog die Einbeziehung von Hinterbliebenen (Ehe- und Lebenspartner\*innen und Kindern) in die Fondslösung;
- die Finanzierung des Entschädigungsfonds durch das Land Niedersachsen;
- ein Beirat aus Vertreter\*innen von Betroffenen, dem Land und der Gewerkschaften zur Bearbeitung und Bewilligung von Anträgen und Festsetzung der Entschädigungssummen.

#### Kein abgeschlossenes Kapitel

Zwei Jahre nach der Anhörung im Innenausschuss wurde dann endlich der Antrag zu den Berufsverboten (Drs 17/1491; 15. Dezember 2016) im Niedersächsischen Landtag beschlossen. Eine Kommission unter Leitung der „Niedersächsischen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass“, Jutta Rübke, nahm für ein Jahr die Arbeit auf. Im Januar 2018 wurde ihre Dokumentation „Berufsverbote in Niedersachsen 1972-1990“ vorgelegt – ein wichtiger Anfang mit beträchtlicher Ausstrahlung auch auf andere Bundesländer. Dem Zeitrahmen und der eingeschränkten wissenschaftlichen Begleitung ist es geschuldet, dass wesentliche Aspekte nicht aufgearbeitet werden konnten.

So konnte nicht das ganze Spektrum der Praxis der Berufsverbote in Niedersachsen erfasst werden. Unklar bleibt, wie der „Radikalenerlass“ in den niedersächsischen Kommunen, bei öffentlichen und privaten Bildungsträgern und im Bereich der Kirchen umgesetzt wurde.

Die Dokumentation benennt die Folgen der Praxis der Berufsverbote für das politische Klima in Niedersachsen. Zu untersuchen, wie das gesellschaftliche und politische Engagement einer ganzen Generation beeinflusst wurde, steht jedoch noch aus.

Die staatlichen Organe stellten der Kommission ihre Unterlagen zur Verfügung, nicht jedoch der „Verfassungsschutz“. Das gesamte Ausmaß der Gesinnungsschnüffelei war so nicht auszuloten. Ebenso wenig wur-

den bisher die Ergebnisse im Rahmen der politischen Bildung verwendet. Offen bleibt außerdem die Frage der materiellen Entschädigung für die Betroffenen, die im Landtagsantrag nicht enthalten ist. Hier besteht für den Niedersächsischen Landtag noch Handlungsbedarf.

**Cornelia Booß-Ziegling  
und Matthias Wietzer**

für die Niedersächsische Initiative gegen Berufsverbote



Prof. Isensee an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtags:

*„... geht es erkennbar darum, dem Linksextremismus der Siebziger und Achtziger Jahre einen Persilschein auszustellen und eine rechtsstaatliche Märtyrerkrone aufzusetzen, den Rentnern der APO eine späte Genugtuung zu bereiten, als Nebeneffekt frühere Landesregierungen zu denunzieren, daß sie gegen die Verfassung verstoßen hätten. Die Antragsteller bedienen sich des rechtsfremden und rechtsverbiegenden Agitprop-Schlagwortes vom „Berufsverbot“ – ein Zeichen dafür, daß sie gar nicht darauf ausgehen, die Praxis juristisch zu analysieren und in eine sachliche Diskussion der damaligen wie der heutigen Rechtslage einzutreten. ... Vollends erinnert der Text nicht an das grundgesetzliche Leitbild einer abwehrbereiten Demokratie. ... Der Antrag ist indiskutabel.“*